

Interpellation Christoph Müller (FDP): Anti-WEF-Grossdemo in der Bundesstadt – Ist man diesmal besser gewappnet?

Für den bald kommenden 22. Januar 2005, einem Samstag, ist eine Anti-WEF-Grossdemo angesagt und zwar diesmal in der Bundesstadt; dies gemäss den Aussagen der Organisatoren, weil man nicht noch einmal gegen den „stark aufgerüsteten“ Kanton Graubünden antreten wolle. In Bern erwartet man offensichtlich deutlich weniger Widerstand, was das auch bedeuten mag.

Auf Grund vergangener Erfahrungen besteht Grund zur Befürchtung, dass es nebst aufrichtiger Demonstration auch wieder zu Ausschreitungen, zu hässlichen Saubannerzügen kommen wird, verbunden mit brutaler Gewalt und entsprechenden Sachbeschädigungen. Ganz zu schweigen von der massiven Störung des samstäglichen Markts und des innerstädtischen Lebens in Bern.

Aus dieser Sorge heraus und in Anbetracht des Fehlens eines wirksamen städtischen Demo-Reglements stellen wir folgende dringlichen Fragen an den Gemeinderat:

1. Ist der Gemeinderat bereits im Bild über diese bevorstehende Demo. Und falls Ja, hat er sich schon Überlegungen dazu gemacht?
2. Ist er mit den (offiziellen) Demo-Organisatoren in Kontakt und gibt es schon entsprechende Absprachen oder sogar schon Auflagen?
3. Ist der Gemeinderat bereit, den zu erwartenden Ausschreitungen mit Entschlossenheit entgegenzutreten? Entschiedener als auch schon?
4. Wird die Zusammenarbeit mit weiteren – ausserstädtischen – Polizeikorps, vorab mit der Kantonspolizei Bern und/oder mit weiteren Kantonspolizeien, geplant?
5. Werden die zuständigen Stellen des Bundes mit einbezogen?
6. Was kann zu den bestimmt sehr hohen Kosten gesagt werden? Hat die Stadt Bern die gesamte Last zu tragen, bzw. gibt es einen Kostenverteilungsschlüssel?
7. Wie steht es mit der Haftungsfrage für allfällige Schäden? Werden die Organisatoren verpflichtet, den Nachweis für eine Haftpflichtversicherung vorzulegen?

Besten Dank für die Beantwortung dieser Fragen.

Begründung der Dringlichkeit:

In Anbetracht eines zu erwartenden Demo-Erdbebens wird dringliche Behandlung dieses Vorstosses verlangt.

Bern, 2. Dezember 2004

Interpellation Christoph Müller (FDP), Thomas Balmer, Stephan Hügli, Markus Kiener, Dolores Dana, Heinz Rub, Ueli Haudenschild, Jacqueline Gafner Wasem, Rolf Häberli, Mario Imhof, Karin Feuz-Ramseyer, Hans-Ulrich Suter, Hans Peter Aeberhard, Philippe Müller

Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat abgelehnt.

Antwort des Gemeinderats

Demonstrieren ist ein Grundrecht der demokratischen Gesellschaft. Demonstrieren bedeutet aber auch Verantwortung wahrnehmen, auf Gewalt und Sachbeschädigungen zu verzichten und den Dialog mit den Behörden zu führen.

Die für den 22. Januar 2005 angesagte Anti-WEF-Grossdemonstration in der Stadt Bern hat nicht so stattgefunden, wie von den Interpellantinnen und Interpellanten befürchtet worden ist. Die Gespräche zwischen der Stadtpolizei Bern und den Organisierenden endeten schlussendlich in einer vom Gemeinderat erlassenen Verfügung, die eine dezentrale Platzdemonstration bewilligte, wenn die Organisierenden einer Kundgebung in dieser Form zugestimmt hätten. Dies war jedoch nicht der Fall. Nicht zuletzt dank dem Grossaufgebot der Polizei konnten Umzüge und allfällige Sachbeschädigungen verhindert werden.

Zu Frage 1:

Ja. Der Gemeinderat hatte Kenntnis von der bevorstehenden Demonstration.

Zu Frage 2:

Ja. Nach Gesprächen zwischen den Organisierenden und der Stadtpolizei Bern konnte keine Einigung erzielt werden. Mit Verfügung vom 7. Januar 2005 wurde den Organisierenden lediglich eine Platzkundgebung auf dem Bundesplatz bewilligt, welche von diesen jedoch abgelehnt wurde.

Zu Frage 3:

Wie bis anhin wurde auch die Demonstration vom 22. Januar 2005 nach dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit gehandhabt.

Zu Frage 4:

Die Stadtpolizei plante eine Zusammenarbeit mit sämtlichen Polizeikorps des Polizeikonkordats Nordwestschweiz.

Zu Frage 5:

Ja.

Zu Frage 6:

Die Stadt hat alle Aufwendungen der Stadtpolizei zu tragen. Die Unterstützung durch die Polizeikorps des Polizeikonkordats Nordwestschweiz während dem WEF war kostenlos.

Zu Frage 7:

Die Haftungsfrage müsste in einem allfälligen straf- oder zivilrechtlichen Verfahren geklärt werden. Voraussetzung hierfür ist eine Anzeige bzw. Klage der geschädigten Personen. Es existiert keine gesetzliche Grundlage, um die Organisierenden einer Kundgebung zur Vorlage einer Haftpflichtversicherung zu verpflichten. Diese Auflage wäre eine Einschränkung der Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit und bedarf in jedem Fall einer gesetzlichen Grundlage.

Bern, 16. März 2005

Der Gemeinderat